

**Finanzierung über die Beauftragung von
Dienstleistungen für die Probenentnahme zur
Überwachung und Diagnostik von möglichen
COVID-19 Patientinnen und Patienten
Finanzierung über die Beauftragung von weiteren
privaten Laboren für Laborleistungen**
Produkt 33414100 Gesundheitsschutz
Finanzierung für das Jahr 2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18215

1 Anlage

**Bekanntgabe in der Vollversammlung des Stadtrates
vom 18.03.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Landeshauptstadt München ist bereits mit einer Vielzahl von COVID-19 Infizierten betroffen. Aufgrund von Reisebewegungen muss mit einem weiteren, unter Umständen sprunghaften Anstieg von Erkrankten oder Kontaktpersonen gerechnet werden. Bei milden Verläufen besteht die Möglichkeit einer durch die örtlichen Gesundheitsbehörden angeordneten Heimquarantäne. Die Überwachung dieser Patientinnen und Patienten im Hinblick auf die Gewinnung von Proben zur Analyse und die Abnahme von Proben möglicher Patientinnen und Patienten bindet Ressourcen des öffentlichen Gesundheitssystems. Um einen optimalen Schutz der Münchner Bevölkerung sicherzustellen und eine Ausbreitung des Virus zu verhindern, werden zusätzliche Mittel für externe Beauftragungen gegen die Bekämpfung von COVID-19 benötigt.

Es wurde eine Firma für die Probeentnahmen zur Überwachung und Diagnostik von möglichen COVID-19 Patientinnen und Patienten in Heimquarantäne oder in sonstigen Verdachtsfällen beauftragt. Hier liegt eine Ausnahme vom Vergaberecht gemäß § 107 Abs. 1 Nr. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vor, wonach Dienstleistungen der Gefahrenabwehr an gemeinnützige Organisationen oder Vereinigungen nicht öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Nach momentanem Kenntnisstand werden hier ca. 2 Mio. € zusätzliche Mittel benötigt.

Die labortechnischen Untersuchungen der Probeentnahmen werden im Rahmen der Kapazitäten vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) durchgeführt. Wenn hier keine Kapazitäten mehr vorhanden sind, müssen diverse private Labore beauftragt werden. Die Kosten werden auf ca. 100 € pro Abstrich geschätzt, bei ca. 200 Abstrichen pro Tag. Hier könnten bis zum Jahresende ca. 4 Mio. € zusätzliche Mittel benötigt werden.

Die zusätzlich benötigten Mittel werden im Rahmen der Nachtragsplanung 2020 vom Referat für Gesundheit und Umwelt bei der Stadtkämmerei beim Produkt 33414100 Gesundheitsschutz angemeldet.

Eine Refinanzierung durch den Freistaat Bayern wird angestrebt. Damit ist von der Landeshauptstadt München voraussichtlich lediglich eine Zwischenfinanzierung nötig.

Eine entsprechende dringliche Anordnung durch den Oberbürgermeister gemäß Art. 37 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) wurde am 07.03.2020 im Stab für außergewöhnliche Ereignisse mündlich erteilt, die schriftliche Bestätigung ist als Anlage 1 mit angefügt.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. mit II.
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- IV. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).